

7. Altmärkische Briefmarkenausstellung in der Hansestadt Stendal 2025

14.-15. Juni 2025 in der Turnhalle des Winkelmann-
Gymnasiums, Moltkestr. 32, 39576 Stendal

Ausschreibung



1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

1.1 Die 7. Altmärkische Briefmarkenausstellung 2025 wird vom Bund Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) als regionale Wettbewerbsausstellung durchgeführt. Ausrichter ist der Briefmarkenverein Stendaler Roland e. V. Die Ausstellung wird mit Mitteln der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte unterstützt.

1.2 Der Anlass der Ausstellung ist „500 Jahre Roland“.

1.3 Die 7. Altmärkische Briefmarkenausstellung 2025 findet vom 14.06. bis 15.06.2025 in der Turnhalle des Winkelmann-Gymnasiums, Moltke Straße 32, 39576 Stendal nach der Ausstellungsordnung, den Bewertungsreglements des BDPh und der Deutschen Philatelisten-Jugend e.V. (DPhJ) sowie der Datenschutzordnung für das Ausstellungswesen des BDPh in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses statt.

2. Aussteller

2.1 Zur Teilnahme sind alle Aussteller berechtigt, die dem BDPh angehören. Mitglieder anderer der FIP angehörenden Verbände können sich nach Maßgabe der Ausstellungsleitung an der Ausstellung beteiligen.

2.2 Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponats durch den Philatelistischen Ausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

3. Anmeldung der Exponate

3.1 Die Anmeldung der Exponate soll bis zum 31.01.2025 erfolgen bei: Eberhard Werner, Michaelstr.19 B, 39576 Stendal oder per E-Mail: Eberhard.Werner@web.de. Die Anmeldung kann schriftlich oder als Scan in digitaler Form per Mail als JPG-Datei oder PDF-Datei mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi erfolgen.

3.2 Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPh, die Bewertungsreglements des BDPh, die Datenschutzordnung für das Ausstellungswesen des BDPh und der 7. Altmärkischen Briefmarkenausstellung 2025 vollumfänglich an.

3.3 Anmeldungen sind auf dem Formblatt des BDPh möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponats, eine Gliederung sowie eine Kopie des Exponatpasses beizufügen.

3.4 Der Aussteller versichert mit seiner Anmeldung, dass alle im Exponat vorhandenen personenbezogenen Daten Dritter, beispielsweise Briefanschriften zeitgenössischer Belege, im Rahmen der 7. Altmärkischen Briefmarkenausstellung öffentlich ausgestellt werden können.

4. Wettbewerbsklassen

- 4.1 Traditionelle Philatelie
- 4.2 Postgeschichte
- 4.3 Ganzsachen
- 4.4 Aerophilatelie
- 4.5 Astrophilatelie
- 4.6 Thematische Philatelie
- 4.7 Maximaphilie
- 4.8 Fiskalphilatelie
- 4.9 Ansichts- und Motivkarten
- 4.10 Open Philately
- 5.11 Literaturexponate

Die Jugendexponate und Ein-Rahmen-Exponate werden in die entsprechenden Klassen integriert.

5. Ausstellungsrahmen

5.1 Je Rahmen können 16 Ausstellungsblätter in Format A4 (210 x 297mm) untergebracht werden. Weitere Formate können nach den FIP-Regeln verwendet werden.

5.2 Bei Ein-Rahmen-Exponaten sind 16 Blätter (A 4, andere Formate gemäß FIP-Regeln) zu zeigen.

5.3 Für Mehr-Rahmen-Exponate wird eine Höchstrahmenzahl von 6 Rahmen (96 Seiten im Format A4) pro Exponat festgelegt.

6. Annahme der Exponate

6.1 Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss.

6.2 Der Philatelistische Ausschuss kann angemeldete Exponate ohne Angabe von Gründen in der Rahmenanzahl kürzen oder vollständig ablehnen. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar.

6.3 Die Mitteilung über die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses erfolgt bis zum 15.03.2025. Der Aussteller kann 14 Tage nach Annahme des Exponates die Teilnahme widerrufen. Danach ist ein Widerruf ausgeschlossen.

7. Ausstellergebühren

7.1 Die Gebühren für die regionale Ausstellung betragen:

Mehr-Rahmen-Exponate € 25,00 je Rahmen

Ein-Rahmen-Exponat € 30,00

Für philatelistische Literatur wird für die erste Anmeldung eine Gebühr von € 15,00 erhoben, € 10,00 für jede weitere Anmeldung.

7.2 Für Jugendexponate werden keine Rahmengebühren erhoben.

7.3 Die Gebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das Konto des Inhabers: „Briefmarkenverein Stendaler Roland e. V.“ bei der Sparkasse Stendal einzuzahlen IBAN: DE39 8105 0555 3028 0015 26, BIC: NOLADE21SDL, Verwendungszweck: „7. Altmärkische BA 2025“, Rahmengebühr und Name des Ausstellers

8. Sicherheit und Versicherung

8.1 Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und deren Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für deren Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden nicht übernommen.

8.2 Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung abzuschließen.

9. Einsendung und Aufbau der Exponate

9.1 Die Exponate können am Freitag, dem 13.06.2025, von 12:00 bis 18:00 Uhr durch die Aussteller oder einen von ihnen beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) selbst aufgebaut werden.

9.2 Exponate der Aussteller, die nicht vom Aussteller oder Bevollmächtigten aufgebaut werden, müssen als Paket im Zeitraum vom 01.06. bis 10.06.2025 eingesandt werden an: Eberhard Werner, Michaelstr. 19 B, 39576 Stendal. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen beim Ausrichter ist nicht möglich.

9.3 Der Ausstellerausweis soll dem Organisationskomitee im Original zusammen mit dem Exponat übergeben werden.

9.4 Die Einlage der Albenblätter erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muss in einer qualitativ guten, stabilen Klarsichthülle untergebracht und fortlaufend erkennbar nummeriert sein.

9.5 Ein Exemplar der Literaturexponate soll spätestens bis zum 31.03.2024 bei Eberhard Werner, Michaelstr. 19 B, 39576 Stendal. eingereicht werden. Der Aussteller erhält sein eingesandtes Exemplar nach der Ausstellung zurück. Internetseiten werden mit dem Stand vom 01.07.2024 bewertet.

10. Abbau und Rücksendung der Exponate

10.1 Der Abbau der Exponate erfolgt am 15.06.2024 frühestens ab 15:00 Uhr nach Schließung der Ausstellung bzw. nach dem Zeitplan des Organisationskomitees. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht möglich. Die Exponate können vom Aussteller oder einem Bevollmächtigten abgebaut werden.

10.2 Exponate der Aussteller, die nicht der Aussteller selbst oder sein Bevollmächtigter abbaut, werden vom Organisationskomitee abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu sind vorbereitetes Verpackungsmaterial und eine ausgefüllte und vorfrankierte Paketkarte beizufügen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

11. Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung

11.1 Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der AO und des Bewertungsreglements des BDPH und der DPhJ bewertet. Die Zusammensetzung der Jury wird durch den BDPH festgelegt.

11.2 Das Palmares mit Vorstellung des Juryberichtes und Vergabe der Ehrenpreise ist für den 14.06.2025 im Rahmen des Festabends vorgesehen.

11.3 Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

11.4 Am Sonntag, dem 15.06.2025, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr findet, nach vorheriger Anmeldung, das Beratungsgespräch mit der Jury statt.

12. Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält eine Urkunde mit Angabe des Namens des Ausstellers, Exponattitels und der erreichten Auszeichnung. Die Jury bestimmt Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

13. Datenschutz

Der Aussteller hat mit seiner Anmeldung die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union für die Ausrichtung der Ausstellung zur Kenntnis genommen und das Formular unterschrieben beizufügen.

14. Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand

14.1 Das Organisationskomitee hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden zurückzuweisen, in eine andere Klasse zu versetzen oder zurückzuziehen.

14.2 Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

14.3 Im Fall einer zwischenzeitlichen Änderung der AO des BDPH ist das Organisationskomitee berechtigt, die Ausstellungsbedingungen in Absprache mit dem Vorstand des BDPH zu ändern. In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet das Organisationskomitee.

14.4 Während der 7. Altmärkischen Briefmarkenausstellung 2025 übt das Organisationskomitee sowie das befugte Personal der Turnhalle des Winckelmanngymnasiums das Hausrecht aus.

14.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Stendal.

Stendal, im Januar 2024

Das Organisationskomitee

der 7. Altmärkischen Briefmarkenausstellung 2025